

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 062/2021
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung Drosselweg in Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	08.03.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 30.000 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Stadt Warendorf im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Warendorf.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 hat aufgezeigt, dass die Betreuungsbedarfe in der Stadt Warendorf sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder weiterhin steigen. In enger Abstimmung mit der Stadt Warendorf wurde nach Lösungen gesucht.

Die Stadt Warendorf plant auf dem Grundstück am Drosselweg die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung. Das Trägerauswahlverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen; die Elterninitiative „Am Eichenwäldchen e.V.“ wird die Trägerschaft der neuen Einrichtung übernehmen.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen ist es notwendig, zum 01.08.2021 eine Interimslösung zu schaffen. Der Träger der neuen Einrichtung hat sich bereiterklärt, die Trägerschaft für diese Übergangsguppen zu übernehmen.

Die Interimslösung soll ebenfalls in bzw. an der ehemaligen Franziskusschule umgesetzt werden. Zum Kindergartenjahr 2021/2022 werden hier drei Gruppen, in denen insgesamt 40 Kinder (14 Ü3-Kinder und 26 U3-Kinder) betreut werden, eingerichtet.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus ist es notwendig, die bereits zum kommenden Kindergartenjahr notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze in Übergangsräumlichkeiten unterzubringen. Da keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, ist die Unterbringung von zwei Gruppen nur in modulbauweise errichteten Räumlichkeiten möglich. Diese werden auf dem Grundstück der Franziskusschule aufgestellt und an das ehemalige Schulgebäude angebunden. Die dritte Gruppe sowie einige Nebenräume werden im Erdgeschoss der Franziskusschule eingerichtet. Diese Planung wurde mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Herrichtung (Gründung, Hausanschlussversorgung, Aufstellung und Rückbau, Brandschutzkonzept, etc.) fallen Kosten in einer Größenordnung von mindestens 100 T€ an. Die Stadt Warendorf hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Der Aufwand wurde im Produkt 060 510 unter Pos.15 Transferaufwendungen entsprechend berücksichtigt. Sollte eine Deckung innerhalb des Jugendamtsbudgets aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Corona nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Stadt Warendorf wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat